

# MEDIEN-INFORMATION

4. Oktober 2005

Korporation Pfäffikon  
Stellungnahmen der Kritiker

## INHALT

1. Stellungnahme zum Verwaltungsgerichtsentscheid vom 31.8.05 betreffend Ansetzung der ausserordentlichen Korporationsgemeinde vom 29.5.05
2. Information zum hängigen Beschwerdeverfahren betreffend Vergabe des Steinfabrik-Areals, Pfäffikon
3. Stellungnahme von Irene Herzog-Feusi betreffend Zurückweisung ihrer Aufsichtsbeschwerden durch den Regierungsrat und betreffend Schlussfolgerungen des Regierungsrats zu den Auswirkungen des Sondernutzens
4. Information zum hängigen Beschwerdeverfahren betreffend Initiative zur Umzonung des Steinfabrik-Areals in eine Zone für öffentliche Parkanlagen

## **1. Stellungnahme zum Verwaltungsgerichtsentscheid vom 31.8.05 betreffend Ansetzung der ausserordentlichen Korporationsgemeinde vom 29.5.05**

Obwohl wir als Beschwerdeführer gute Chancen hätten, verzichten wir darauf, diesen Gerichtsentscheid mit einer staatsrechtlichen Beschwerde/Stimmrechtsbeschwerde anzufechten.

Gründe:

- Der Entscheid bezieht sich nur auf die formelle Frage, ob die Fristansetzung für die ausserordentliche Versammlung korrekt war. Bei einem Weiterzug ans Bundesgericht würde nur eine relativ unbedeutende, formelle Frage im Vordergrund stehen. Die inhaltlich entscheidenden Klagepunkte würden einmal mehr ausgeklammert.
- Eine staatsrechtliche Beschwerde/Stimmrechtsbeschwerde hätte nicht zwingend eine aufschiebende Wirkung. Trotzdem könnte aber ein Weiterzug dazu führen, dass die viel gewichtigeren Beschwerden, die immer noch hängig sind, bis zum Vorliegen des Entscheides aus Lausanne auf Eis gelegt würden.
- Wir wollen, dass nun das Gericht endlich die materiellen, inhaltlichen Fragen untersucht.

## **2. Information zu den hängigen Beschwerdeverfahren betreffend Vergabe des Steinfabrik-Areals Pfäffikon**

Der Verzicht des Verwaltungsgerichts auf eine materielle Prüfung im Entscheid vom 24.3.05 veranlasste den Präsidenten, seinen Antrag nochmals unverändert zur Abstimmung zu bringen, mitsamt allen bereits in der ersten Beschwerde gerügten materiellen Fehlern. Der alleinige Grund für die kostspielige und aufwändige ausserordentliche Versammlung vom 29. Mai 2005 bestand darin, für dieses Geschäft in eigener Sache mit fragwürdigen Mitteln einen weiteren Mehrheitsentscheid herbeizuführen.

Nun sind die gleichen Vorwürfe wieder auf dem Tisch:

- Auch der zweite Gemeindebeschluss kam unter rechtsverletzenden Bedingungen zustande.
- 3 Beschwerden zur Vergabe des Steinfabrik-Areals an Ulrich K. Feusi sind hängig.
- Wieder werden schwerwiegende materielle und formelle Fehler gerügt.

Wir erwarten nun, dass das Verwaltungsgericht auch sämtliche materiellen Beschwerdepunkte beurteilt. Nur damit kann vermieden werden, dass nochmals ähnliche Nullsummenspiele losgetreten werden wie Ende Mai 2005.

An der Herbstversammlung vom 2. Oktober gab die Korporationsverwaltung bekannt, dass der Gerichtsentscheid im Februar 2006 erwartet werde.

### **3. Stellungnahme von Irene Herzog-Feusi betreffend Zurückweisung ihrer Aufsichtsbeschwerden durch den Regierungsrat und betreffend Schlussfolgerungen des Regierungsrats zu den Auswirkungen des Sondernutzens**

Der Regierungsrat hat mit den Aufsichtsbeschwerden von Irene Herzog-Feusi eine Fülle von brisanten Informationen zu den Vorkommnissen innerhalb der Korporation Pfäffikon erhalten. Auch die Beschwerdeschriften ans Verwaltungsgericht waren ihm zugänglich.

Er lehnte es ab, den Vorwürfen nachzugehen und die Sachverhalte zu untersuchen.

In seinem Entscheid vom 13. September schreibt der Regierungsrat wörtlich\*:

„...Vorgeworfen wird dem Präsidenten, dass er durch diese Ausschüttungspolitik gewissermassen die Stimmberechtigten für sein Anliegen „gekauft“ habe. Das Verwaltungsgericht hat sich mit dieser Fragestellung nicht eingehend auseinandergesetzt... Vor dem Regierungsrat kann eine Überprüfung dieser Fragestellung letztlich ebenfalls unterbleiben...“

Begründung:

...weil die Stimmberechtigten auch in einer zweiten Abstimmung „-zwischenzeitlich in Kenntnis der ganzen Auseinandersetzung-“ mit hohem Ja-Stimmenüberschuss der Vergabe an den Präsidenten zugestimmt hätten, könne: „wohl kaum mehr angenommen werden, dass die Stimmberechtigten sich nicht mit der notwendigen Unvoreingenommenheit mit der Angelegenheit befassen konnten...“

\* vgl. [www.sz.ch/entscheide/Regierungsrat/C-1-1.html](http://www.sz.ch/entscheide/Regierungsrat/C-1-1.html), S. 5, Pkt.7

- Genau diese Unvoreingenommenheit der Bürger wäre effektiv zu prüfen gewesen. Sie war weder beim ersten, noch beim zweiten Entscheid gegeben.
- Eine Untersuchung fand nicht statt, die Frage des Stimmenkaufs ist nicht geklärt.

Meine Fragen als Bürgerin eines Rechtsstaates:

- Was gelten Bürgerentscheide, die nicht mit korrekten, rechtsstaatlichen Mitteln zustande kamen?
- Sind Mehrheitsbeschlüsse grundsätzlich mehr wert als Statuten und Gesetze?
- Muss die Aufsichtsbehörde keine Hinweise überprüfen, die von Minderheiten eingehen?

Um diese grundlegenden Fragen dreht sich die unschöne jüngste Geschichte der Korporation Pfäffikon. Politik und Justiz sind gefordert!

#### **4. Information zum hängigen Beschwerdeverfahren betreffend Initiative zur Umzonung des Steinfabrik-Areals in eine Zone für öffentliche Parkanlagen**

Das Verwaltungsgericht hat aufgrund einer Beschwerde der Korporationsverwaltung zu prüfen, ob die Initiative für die Umzonung des Steinfabrik-Areals in eine Zone für öffentliche Parkanlagen gültig ist. Von Seiten der Gemeinde Freienbach und der Initiantin, Irene Herzog-Feusi, sind die Beschwerdeantworten eingereicht worden. Es wird eventuell ein zweiter Schriftenwechsel stattfinden.

Das Urteil ist cirka Ende 2005 zu erwarten.